

Hopfen der Hallertau: ein Weltmeister aus Bayern

4-tägige Rad-Erlebnisreise zur Hopfenzupf im Hopfenland Hallertau
vom 29.08. - 01.09.2023

Zu Gast in der Heimat des Hopfens
Die Höhepunkte der Hallertau mit dem Rad entdecken

Unser Gesundheitsexperte radelt täglich mit!

www.BRreisen.de



Dr. Klaus Tiedemann
„Wir in Bayern“-Gesundheitsexperte





Wir nehmen Sie mit auf abwechslungsreiche Radtouren im bedeutendsten Hopfenanbaugebiet der Welt.

Das Hopfenland Hallertau ist bekannt als das größte zusammenhängende Hopfenanbaugebiet der Welt. Auf über 17.000 Hektar wird hier, im Herzen Bayerns, der Echte Hopfen angebaut und in die ganze Welt verkauft. Die großen, bis zu sieben Meter hoch aufragenden Hopfengärten geben der Landschaft ihren unverwechselbaren Charakter. Im Sommer, wenn sich die aromatisch duftenden Kletterpflanzen in die Höhe winden, um ab Ende August die erntereifen Dolden zu zeigen, ist diese Gegend von einem beeindruckenden Grün gekennzeichnet. Der herbe Geruch des frisch geernteten Hopfens ist betörend. Hopfen und Bier gehören zusammen. Ebenso aber auch urige Gasthäuser, schattige Biergärten und ein herzliches Willkommen. So empfängt Sie auch die Hallertau mit ihren gastfreundlichen und herzlichen Menschen.

Tag 1 | Dienstag, 29.08.2023: Anreise – Hallertau

Individuelle Anreise nach Attenkirchen – Gültzdorf. Check-In für 3 Nächte im Ostermeiers Hotel und Gasthaus. Kennenlernen und Abendessen im Hotel.

Übernachtung im Ostermeiers Hotel und Gasthaus.

Tag 2 | Mittwoch, 30.08.2023:

Vormittags: das Deutsche Hopfenmuseum

Nachmittags: das Hopfenforschungszentrum Hüll

Nach einem stärkenden Frühstück beginnt die erste Radtour. Wir starten vom Hotel aus und fahren gemütlich durch die Holledauer Hügel- und Hopfenlandschaft über Abens und Osseltshausen bis nach Wolnzach. Hier befindet sich das Deutsche Hopfenmuseum, das anschaulich und liebevoll alles Wissenswerte zum Hopfen

präsentiert. Von der Botanik bis zum Bierbrauen, vom Anbau bis zum Hopfenhandel, von der Geschichte bis zur Gegenwart. Wir werden dort bereits erwartet und erhalten eine Führung mit anschließender „Wolnzacher Bierprobe“. Dazu gehören 2 x 0,1 l Bier aus den Wolnzacher Kleinbrauereien „Hallertauer Brauhaus - Urban Chestnut“ und „Lampfbräu“, sowie in Probiermengen Hopfen- oder Bierkäse, Hopfen- oder Bierbrot sowie Bierschokolade. Nach einer kleinen Brotzeit geht es weiter in das nahegelegene Dorf Hüll. Dort erwartet uns ein Besuch im Hopfenforschungszentrum, das einzigartig in seiner Art in der Welt ist. Mit großem Einsatz werden hier unter anderem neue Hopfensorten gezüchtet und es wird zum Pflanzenschutz geforscht. Nach einer Besichtigung und Gesprächen mit Experten und Forschern werden wir aus erster Hand eine kurze Hopfenkunde erleben und es werden uns verschiedene Sorten Hopfen vorgestellt.



Ihr Urlaubsprogramm



Highlights:

- Führung im Deutschen Hopfenmuseum
- Bierprobe mit Bier-Sommelier und bayerischen Tapas
- Führung durch das Hopfenforschungszentrum
- Besichtigung eines Hopfenbetriebes zur Hopfenzupf
- Geführter Rundgang in der Siegel-Gemeinde Au in der Hallertau

Danach geht es weiter direkt ins Herz der Hallertau und wir radeln, teils über den „Bockerlradweg“, über Reichertshausen bis nach Gütlisdorf zurück.

Individuelle Abendessen im Gasthaus Ostermeier und Übernachtung.

Tag 3 | Donnerstag, 31.08.2023:

Vormittags: Zu Gast beim Hopfenbauern

Nachmittags: Hopfensiegel-Gemeinde Au i.d. Hallertau

Nach dem Frühstück brechen wir nach Osterwaal auf. Unterwegs machen wir einen kleinen Abstecher zur Kapelle Maria Hilf, die verträumt in einer Waldlichtung liegt. Der Ursprung der Kapelle geht auf das Jahr 1814 zurück, als dankbare Eltern für die unerklärliche Heilung ihres kranken Kindes ein Marienbild aufstellen ließen. 1875 wurde neben der Buche mit dem Marienbild eine einfache kleine Kapelle errichtet. Sie ist nicht nur Ort der stillen Einkehr und Ruhe, die Lichtung mit der Kapelle wird für verschiedene Andachten und Gottesdienste wie die Mainandachten und die „Hallertauer Wallfahrt“ im Juni genutzt.

Von der Kapelle aus ist es nicht mehr weit bis nach Osterwaal, wo wir einen Hopfenanbaubetrieb besichtigen werden.

Ab Ende August beginnt die Hopfenernte. Für jeden Hallertauer ist es der Höhepunkt des Jahres, wenn der Hopfen geerntet und „reingefahren“ wird. Die Dolden werden maschinell gepflückt, in große Trocknungsanlagen, die Darren, weiterbefördert und dann in Säcke gepresst. Wir werden das alles hautnah miterleben und aus erster Hand erfahren, denn ein Hopfenbauer wird uns auf seinem Hof die einzelnen Arbeitsprozesse persönlich zeigen und erklären.

Danach radeln wir gemeinsam in die Markt- und Hopfensiegel-gemeinde Au i. d. Hallertau. In der Schlossbrauerei stärken wir uns und besichtigen die Brauerei. Im Anschluss treffen wir die Auer Markt-Strawanza und erfahren mehr über den Markt, die bekannte Brauerei mit dem urigen Biergarten sowie der schönen Schlossanlage. Wir radeln weiter über Nandlstadt und Attenkirchen zurück zum Hotel. Vorbei geht es an Hopfengärten, kleinen Bächen und schattenspendenden Eichen, die Landschaft hier ist unverwechselbar.

Für heute haben wir ein besonderes Abendessen organisiert. Ein Biersommelier wird uns durch den Abend führen und es werden dazu Bayerische Tapas vom Küchenchef Josef Ostermeier serviert.

Tagesetappe: ca. 40 km. Ca. 360 m bergauf. Ca. 370 m bergab.

Tag 4 | Freitag, 01.09.2023: Abreise

Gemütliches Frühstück im Hotel. Danach Check-out und Heimreise.



Frisch geernteter Hopfen



Getrockneter Hopfen aus der Darre



Hopfenforschungszentrum Hüll

Preise und Leistungen

29. August bis 01. September 2023

Inklusiv-Leistungen:

- 4-tägige geführte Radreise laut Programm
- 3 Übernachtungen im Ostermeiers Hotel & Gasthaus
- täglich Frühstück im Hotel
- von erfahrenen Hallertauer Radreiseleitern geführte Radtouren laut Programm
- Besichtigungen und Führungen wie folgt:
 - Tag 2: Eintritt und Führung im Deutschen Hopfenmuseum mit kleiner Bierprobe (2x 0,1l) und kleine Verköstigung von Hopfenspezialitäten (Bier, Käse und Schokolade aus Hopfen und Bier) und kleiner Brotzeit bestehend aus belegten Semmeln
 - Tag 2: Führung durch das Hopfenforschungszentrum in Hüll mit geführter Hopfenkunde
 - Tag 3: Führung in einem Hopfenbetrieb durch einen Hopfenbauern
 - Tag 3: Führung in Au i. d. Hallertau durch die Markt-Strawanza
- Mittagessen an Tag 3: Mittagessen in der Schlossbrauerei Au
- Abschluss-Abendessen an Tag 3: Bierverkostung mit einem Biersommelier begleitet von Bayerischen Tapas
- Begleit- & Servicewagen während der gesamten Zeit

Nicht inklusive:

- An- und Abreise
- Fahrrad oder E-Bike (bitte selbst mitbringen)
- Mahlzeiten u. Getränke, die nicht im Reiseverlauf aufgeführt sind
- Persönliche Ausgaben

Preise:

Sonderpreise für BR-Reisefreunde

Preis pro Person im Doppelzimmer:	EUR 559,00
Preis pro Person im Einzelzimmer:	EUR 599,00

Reguläre Preise

Preis pro Person im Doppelzimmer:	EUR 599,00
Preis pro Person im Einzelzimmer:	EUR 639,00

Nähere Informationen über die BR-Reisefreunde unter Tel. 0800 / 59 00 593

Weitere Reiseinformationen

Leihräder & Leih-E-Bike:

Fahrräder und E-Bikes können auf Anfrage und nach Verfügbarkeit dazu gebucht werden. Bitte beachten Sie, dass die Räder über örtliche Anbieter bezogen werden.

Helm / Helmpflicht

Da wir bei Radgruppenreisen auf das Tragen von Helmen großen Wert legen, bitten wir um Beachtung der Helmpflicht.

Straßen und Wege

Die einzelnen Etappen wurden von uns, so weit wie möglich, auf gut befestigten Fahrradwegen und nur wenig befahrenen Nebenstraßen geplant. Das ist uns auch zum großen Teil gelungen. Dennoch führen einzelne Abschnitte auch über Hauptstraßen oder Wege mit losem Untergrund. Ihre Reiseleiter werden Sie auf schwierige Passagen hinweisen.

Routen- und Streckenänderungen

Änderungen der Radstrecken, müssen wir uns vorbehalten. Wir haben die Streckenpläne bei den zuständigen kommunalen Behörden eingereicht. Erfahrungsgemäß werden diese erst wenige Tage/Wochen vor unserer Ankunft überprüft und freigegeben. Meist wird unsere Streckenführung von den Behörden akzeptiert.

Unsere Radreiseleiter – Waschechte Holledauer!

Gemeinsam mit unseren Radreiseleitern planen wir die Touren sorgfältig. Wir zeigen Ihnen die schönsten Routen durch die Hallertau und begegnen herzlichen Menschen.

An- & Abreise

Fahren Sie direkt zu Ostermeiers Hotel und Gasthaus. Es sind ausreichend Parkplätze vorhanden. Falls Sie mit der Bahn anreisen möchten, kontaktieren Sie uns vorab unter: Telefon 08752 25 44 858

Weitere Reisehinweise

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

Ungefähre Gruppengröße: Ihre Reisegruppe wird eine Größe zwischen 25-40 Gästen haben.

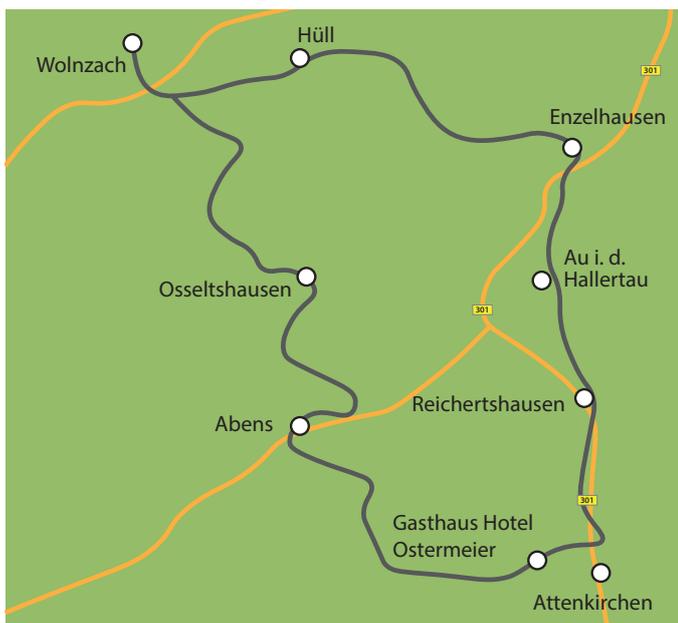
Bezahlung: Mit Zugang der Reisebestätigung und des Sicherungsscheins wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Der restliche Reisepreis ist 30 Tage vor Reiseantritt zu bezahlen.

Reiserücktritt / Reiseversicherung: Bei einer Reisestornierung fallen Stornogebühren laut AGBs an. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung. Weitere Informationen dazu erhalten Sie gerne von uns.

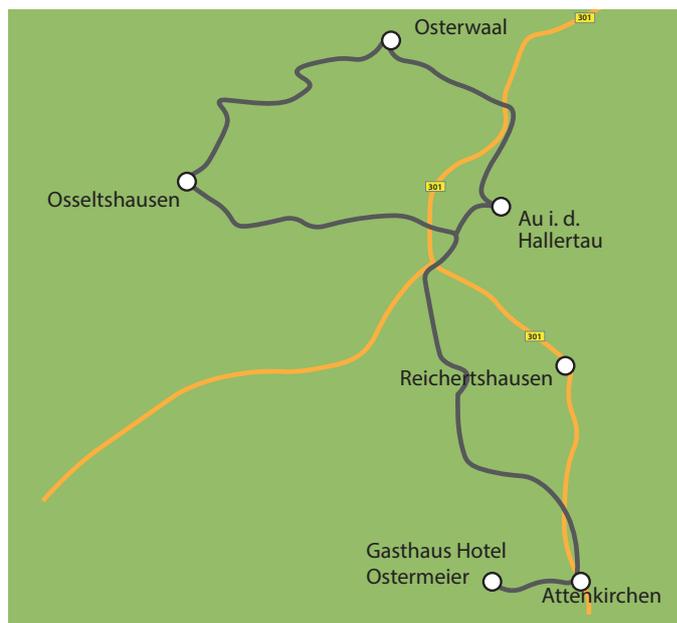
Mobilitätshinweis für Gäste mit Behinderungen:

Diese Reise ist für Gäste mit Mobilitätseinschränkungen im Allgemeinen nicht geeignet. Da Mobilitätseinschränkungen sehr vielfältig sein können, bitten wir um eine schriftliche Anfrage mit genauen Angaben, welcher Gast welche Einschränkungen hat und ob er auf Hilfsmittel (Gehstock, Unterarmgehstütze, usw.) angewiesen ist. Die Anfrage werden wir im Einzelfall beantworten. Besondere Kundenwünsche (wie z.B. Zimmerlage) sollten dem Reiseveranstalter bei Angebotsanfrage bzw. Buchung schriftlich mitgeteilt werden und bedürfen der ausdrücklichen Rückbestätigung vom Reiseveranstalter.

Route Tag 2



Route Tag 3



Ostermeiers Gasthaus & Hotel ***

Willkommen, in einem ruhigen Landhotel abseits von Alltag und Stress. Die Familie Ostermeier mit dem gesamten Team kümmert sich herzlich um Ihre Gäste. Die gemütlichen Zimmer sind zwischen 16m² und 22m² groß und verfügen über W-Lan, TV, Badezimmer mit Dusche und haben teilweise Balkon oder Terrasse. Morgens erwartet Sie ein reichhaltiges Frühstücksbuffet. Im Außenbereich befindet sich der bei einheimischem Publikum sehr beliebte Biergarten.

Fahrräder können in der Scheune untergebracht werden. Bitte Fahrräder abschließen. E-Bike Akkus können auf dem Zimmer geladen werden.



Dr. Klaus Tiedemann

Der „Wir in Bayern“-Gesundheitsexperte, Dr. Klaus Tiedemann, radelt täglich mit! Freuen Sie sich auf ein Kennenlernen und Austausch mit dem erfahrenen Mediziner, der auch immer wieder Gesundheitstipps gibt.



Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen PDC Tourism trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen PDC Tourism über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreise-preises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten.
- Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. PDC Tourism hat eine Insolvenzabsicherung mit der R + V Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können die R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 611 5335859, Fax: +49 (0) 611 5334500, Mail: info@ruv.de, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von PDC Tourism verweigert werden.
- Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Corona-Schutz auf Anfrage



Für Auto-, Bahn- und Busreisen 4-Sterne -Komfort-Schutz

Reise-Rücktrittsversicherung

- Versicherungssumme bis zur Höhe des jeweiligen Reisepreises

Urlaubsgarantie

- zusätzlicher Kostenersatz bei Reiseabbruch, bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise

Reise-Krankenversicherung

Bei Reisen in Grenzgebiete zu Deutschland besteht Versicherungsschutz für Kurzaufenthalte im Ausland von insgesamt max. 48 Stunden im Rahmen der Reise-Krankenversicherung für notwendige ambulante und stationäre Behandlung.

Notfall-Versicherung

- Notruf-Service, weltweit – rund um die Uhr

Reise-Unfallversicherung

- Versicherungssumme je versicherte Person:
im Todesfall* 15.000,- EUR
* Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: 10.000,- EUR.

Reisegepäck-Versicherung

- Versicherungssumme: 2.000,- EUR je versicherte Person

Prämien

Reisepreis bis EUR	Einzelperson bis einschl. 64 Jahre EUR	Einzelperson ab 65 Jahre EUR
800,-	31,-	35,-
1.000,-	39,-	49,-
1.500,-	54,-	67,-

Reise-Rücktrittsversicherung + Urlaubsgarantie

Versicherungsleistung

- Wenn Sie von einer Reise außerplanmäßig – z. B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung, Unfall, Verlust des Arbeitsplatzes – vor Reisebeginn zurücktreten oder die Reise verspätet antreten müssen, ersetzen wir Ihnen – die Rücktrittskosten – die Mehrkosten einer verspäteten Hinreise – die Kostenersatz bei Reiseabbruch, bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise

Prämien

Reisepreis bis EUR	Einzelperson bis einschl. 64 Jahre EUR	Einzelperson ab 65 Jahre EUR
800,-	41,-	52,-
1.000,-	49,-	62,-
1.500,-	61,-	76,-

AN 329 11/21

Selbstbehalt: Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.
Abschlussfrist: Bitte schließen Sie Ihre Reiseversicherung spätestens 30 Tage vor Reisebeginn ab.
Hinweis: Die Prämien gelten zum Zeitpunkt des Katalogdruckes und können sich zum Zeitpunkt der Reisebuchung geändert haben.

Diese Informationen geben den Versicherungsumfang nur beispielhaft wieder. Die kompletten Bedingungen erhalten Sie im Reisebüro. Sie können die Bedingungen auch im Internet unter www.hmr.de/avb abrufen. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Tarifbeschreibungen und die Versicherungsbedingungen VB-RKS 2021 (T-D) der HanseMerkur Reiseversicherung AG.
Außergerichtliche Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren: Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Zuständig für alle Versicherungsweige: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de

Reisebedingungen

Reisebedingungen der Firma PDC Tourism

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und PDC Tourism, Inhaber Marco Volpe, nachfolgend „PDC“ abgekurzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von PDC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von PDC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler und Buchungsstellen, sind von PDC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages ändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von PDC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von PDC herausgegeben werden, sind für PDC und die Leistungspflicht von PDC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von PDC gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von PDC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von PDC vor, an das PDC für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit PDC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist PDC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von PDC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Vertragsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde PDC den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werktage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch PDC zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird PDC dem Kunden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgt.

1.3. PDC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. PDC und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesetzt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 31 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl PDC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist PDC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von PDC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind PDC vor Reisebeginn bekannt, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. PDC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von PDC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von PDC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte PDC für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichzeitiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber PDC unter der Vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

4.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert PDC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann PDC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von PDC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3. PDC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen

und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der Stornostafel berechnet:

- bis zum 46. Tag vor Reiseantritt 20 %
- ab dem 45. Tag vor Reiseantritt 50 %
- ab dem 35. Tag vor Reiseantritt 80 %
- ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises;

4.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, PDC nachzuweisen, dass PDC überhaupt kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist, als die von PDC geforderte Entschädigungspauschale.

4.5. PDC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit PDC nachweist, dass PDC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils angewendete Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist PDC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.6. Ist PDC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat PDC unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von PDC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie PDC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

4.8. Der Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

5. Umbuchungen

5.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil PDC keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den üblichen Fällen ein Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann PDC bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Buchung der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostafel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 50,- pro betroffenen Reisenden.

5.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren Vertragsgemäßer Erbringung PDC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. PDC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. PDC kann bei Nichterreichern einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von PDC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) PDC hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) PDC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von PDC später als 30 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. PDC kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von PDC nachhaltig trotz oder wenn er sich in solchem Maß verhaltenwidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von PDC beruht.

8.2. Kündigt PDC, so behält PDC den Anspruch auf den Reisepreis; PDC muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenige Vorteile anrechnen lassen, die PDC aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat PDC oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von PDC mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reiseängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit PDC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende seine Minderungsansprüche nach § 651m BGB nach Schadensersatzanspruch nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von PDC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von PDC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reiseängeln an PDC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von PDC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von PDC bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von PDC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Wird der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reiseängels der in § 651i Abs. 2) (B) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651j BGB kündigen, hat er PDC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von PDC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust-, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („PI.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und PDC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Ausständigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich PDC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Besondere Obliegenheiten des Kunden bei Pauschalen mit ärztlichen Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangeboten

10.1. Bei Pauschalen, welche ärztliche Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangebote oder vergleichbare Leistungen beinhalten, obliegt es dem Kunden sich vor der Buchung, vor Reiseantritt und vor Inanspruchnahme der Leistungen zu informieren, ob die entsprechende Behandlung oder Leistungen für ihn unter Berücksichtigung seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition, insbesondere eventuell bereits bestehender Beschwerden oder Krankheiten geeignet sind.

10.2. Die PDC schuldet diesbezüglich ohne ausdrückliche Vereinbarung keine besondere, insbesondere auf den jeweiligen Kunden abgestimmte, medizinische Aufklärung oder Belehrung über Folgen, Risiken und Nebenwirkungen solcher Leistungen.

10.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten unabhängig davon, ob die PDC nur Vermittler solcher Leistungen ist oder ob diese Bestandteil der Reiseleistungen sind.

11. Beschränkung der Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung von PDC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

11.2. PDC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von PDC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

11.3. PDC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von PDC ursächlich geworden ist.

11.4. Soweit Leistungen wie ärztliche Leistungen, Therapiemaßnahmen, Massagen oder sonstige Heilbehandlungen oder Dienstleistungen nicht Bestandteil der Pauschalreise der PDC sind und von dieser zusätzlich zur gebuchten Pauschale nach Ziff. 12.2 lediglich vermittelt werden, haftet die PDC nicht für Leistungserbringung sowie Personen- oder Sachschäden. Die Haftung aus dem Vermittlungsverhältnis bleibt hiervon unberührt. Soweit solche Leistungen Bestandteile der Reiseleistungen sind, haftet die PDC nicht für einen Heil- oder Kurerfolg.

12. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber PDC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

13.1. PDC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

13.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist PDC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald PDC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird PDC den Kunden informieren.

13.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird PDC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

13.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist), ist auf den Internet-Seiten von PDC oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von PDC einzusehen.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

14.1. PDC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaefordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

14.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn PDC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.3. PDC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde PDC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass PDC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

15.1. PDC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass PDC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für PDC verpflichtend wurde, informiert PDC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. PDC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/hin>.

15.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und PDC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können PDC ausschließlich am Sitz von PDC verklagen.

15.3. Für Klagen von PDC gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von PDC vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll & Hütten Rechtsanwältin, Stuttgart | München, 2017 – 2018



Bitte kopieren oder abtrennen und vollständig ausgefüllt einsenden an:

BRreisen

„Hopfen der Hallertau:
ein Weltmeister aus Bayern.“
Hopfenstr. 4
80335 München

oder per Fax:
089 5900 10881
oder per E-Mail:
service@BRreisen.de

Reiseanmelder			
Name		Vorname	
Straße			
Land	PLZ	Ort	
Telefon		Handy	
E-Mail-Adresse			

Reiseteilnehmer				
Name	Vorname	Geburtsdatum	DZ / EZ	Mitglied der BR-Reisefreunde
			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Reiseversicherung		
<input type="checkbox"/> 4-Sterne-Komfort-Schutz	<input type="checkbox"/> Reise-Rücktrittsversicherung + Urlaubsgarantie	<input type="checkbox"/> Ich wünsche keine Versicherung

Einverständniserklärung
<p>PDC Tourism wird Ihre Daten nur für den Zweck der Reise speichern, die Daten vertraulich behandeln und nicht für Werbezwecke nutzen.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Name und Anschrift) der BRmedia Service GmbH für die Durchführung der Reise übermittelt werden. Die BRmedia Service GmbH wird die erhaltenen Daten vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten durch den Reiseveranstalter an Dritte findet nur zum Zwecke der Planung und Durchführung der Reise statt.</p> <p><input type="checkbox"/> Auf dieser Reise werden evtl. Fotos/Filmaufnahmen entstehen, die Teilnehmende abbilden. Diese können ggfs. im Anschluss der Reise als Souvenir im Kreise der Reiseteilnehmenden durch die BRmedia zur Verfügung gestellt werden. Sollte ich mich gegen eine persönliche Abbildung entscheiden, informiere ich die BRmedia in schriftlicher Form vor Reisebeginn. Im Falle eines Widerspruchs werden trotzdem evtl. Fotos/Filmaufnahmen entstehen, aber nicht durch die BRmedia zur Verfügung gestellt.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass mich BRreisen in Zukunft gelegentlich über neue Reiseprospekte informiert.</p>

Ich melde mich hiermit zu oben genannter Preise verbindlich an.		
Ort, Datum	1. Unterschrift des Reiseanmelders	2. Unterschrift des Reiseanmelders

Ich melde hiermit die o. g. Reise unter Anerkennung der Katalogausschreibung sowie der Reise- und Zahlungsbedingungen an.

Ich erkläre ausdrücklich, für alle in der Reiseanmeldung aufgeführten Reiseteilnehmer persönlich einzustehen.

Es gelten die Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters.